

Januar

Herausgeber:
Erich Mühsam

Inhalt:

Staat und Kirche. — Justiz-Reformen. — Stahl-
helm-Parade. — Proletarische Dreckschleudern.
Der drohende Krieg. — Rettet Sacco u. Vanzetti!



Jahrgang 1

BERLIN

Juni 1927

PREIS 30 PFG.

Nr. 9

PREIS 30 PFG.

Bücher u. Schriften von Erich Mühsam

JUDAS Arbeiter-Drama in 5 Akten — Der
Malik-Verlag Berlin — 2. Aufl. 1924 — Preis
broschiert Rm. 1,60, gebd. Rm. 2,40

BRENNENDE ERDE Verse
eines Kämpfers / Kurt Wolff-Verlag / München
1920 / Preis brosch. Rm. 2.—, gebd. Rm. 3.—

ALARM Manifeste aus 20 Jahren / Verlag
„Der Syndikalist“ / Berlin 1925 / Preis brosch.
Rm. 1,—, gebd. Rm. 2,—

REVOLUTION Kampf-, Marsch- u.
Spottlieder / Verlag „Der freie Arbeiter“, Ru-
dolf Oestreich, Berlin 1925 / Preis Rm. 0,75

SEENOT Verlag der Schriften / Wien-Ober-
St. Veit 1925 / Preis brosch. Rm. 0,40, karton.
Rm. 0,60 / Die Ballade „Seenot“ ist direkt vom
Verfasser zu beziehen.

**GERECHTIGKEIT FÜR
MAX HÖELZ** Verlag „Rote
Hilfe Deutschlands“ / Berlin 1926 / 3. Auflage
im Erscheinen) Preis Rm. 0,40

Alle in den Vorkriegsjahren erschienenen Werke von Erich
Mühsam sind vergriffen und im Buchhandel nicht erhältlich

FANAL

HERAUSGEBER: ERICH MÜHSAM

Jahrgang 1

Nummer 9

Junl 1927

„FANAL“ erscheint im Monat einmal und ist zum Preise von 30 Pfennigen für das Einzelheft vom Verlage oder durch den Buch- und Straßenhandel zu beziehen. Abonnement, halbjährlich R.M. 1.75, (Aust. 2.05) jährlich R.M. 3.50, (Aust. 4.10), ist durch Einzahlung beim Postscheckamt Berlin, Nr. 82419 auf den Namen des Herausgebers zu bewirken oder beim zuständigen Postamt anzumelden. Zuschriften nur an die persönliche Adresse des Herausgebers Bln.-Charlottenburg, Am Lützow 10

Die Beiträge dieser Zeitschrift sind sämtlich vom Herausgeber.

Staat und Kirche.

Der Kampf, den der mexikanische Präsident Calles zur Befreiung des Staates von den übermächtigen Einflüssen des Klerus führt, bietet durchaus keinen Anlaß zu der überschwänglichen Begeisterung, mit der die Revolutionäre in aller Welt den Sieg der Freiheit über die Knechtung des Geistes feiern. Gewiß illustrieren die Formen des bewaffneten Widerstands, in denen die Geistlichkeit um die Zurückeroberung ihrer Machtposition ringt, sehr eindeutig den Charakter der Kirche als weltlich-politische Organisation, und die Scheußlichkeit etwa der terroristischen Ueberfälle auf Personenzüge, bei denen, angeblich unter Führung katholischer Priester, die Passagiere mit Greisen, Frauen und Kindern in den brennenden Eisenbahnwagen eingesperrt und zu Tode gemartert wurden, zeigt, bis zu welchem Maße fanatischen Aberglaubens eine ursprünglich ethische Idee verfälscht werden kann, wenn materielle Herrschsucht sich ihrer als Mittel bedient. Der Kampf der Calles-Regierung gegen die Kirche ist, genau wie Bismarcks „Kulturkampf“ vor 50 und der Kampf des französischen Kabinetts Combes gegen die Kongregationen vor 25 Jahren, nichts anders als ein Rivalitätsstreit zweier der Freiheit gleich feindlicher Mächte um Autorität und Gewalt über den wirtschaftlich unselbständigen Teil der Bevölkerung. Der Kampf in Mexiko wird enden, wie die Krachs zwischen Staat und Kirche noch immer geendet haben: mit einer Einigung auf Grund der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Duldung und der hilfsbereiten Unterstützung in der Ausübung der Macht. Auf die

äußeren Formen dieser Einigung wird es sehr wenig ankommen, und es läßt sich wohl vorstellen, daß die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt würde, ohne daß dadurch die Macht-sphäre der Kirche im Staat die geringste Einbuße erlitte.

Es darf allgemein bezweifelt werden, ob die Forderung der Atheisten und Freidenker, der Staat solle den kirchlichen Institutionen die Subventionen und den gesetzlichen Schutz ihrer Gebräuche und Einrichtungen entziehen, auf einer zutreffenden Einschätzung der wirklichen Beziehung beider Mächte zu einander beruht. Es scheint da vielfach an der Einsicht zu fehlen, daß der Staat die Kirche braucht, da die Anerkennung seiner Autorität, das hochgerühmte „Staatsbewußtsein“, ohne die kirchliche „Seelsorge“, das ist die Erziehung der Menschen zur Unterwerfung unter eine imaginäre, transzendente Autorität, zur Anbetung einer außerirdisch vorgestellten, Willen und Schicksal bewußt lenkenden göttlichen Gewalt, auf die Dauer garnicht erhalten werden könnte. Der Staat braucht die Kirche, weil er ohne ihre Zurecht-knetung der menschlichen Seele zum Glauben an die Obrigkeit, zur kritiklosen Hinnahme des Absurden und Vernunftwidrigen und zum demütigen Selbstverzicht nicht existieren könnte; die Kirche braucht den Staat nicht, — sie benutzt ihn nur, weil er sie braucht.

Die Interessen der Kirche sind nicht ohne weiteres identisch mit denen des Staates. Der Staat ist die Exekutionsmaschine der kapitalistischen Ausbeutung innerhalb nationaler Grenzen. Er kann nichts anderes sein und niemals etwas anderes werden. Wohl aber ist es möglich, daß die kapitalistische Ausbeutung sich einmal, wenn die nationalen Begrenzungen des Staates das Geschäft zu stören beginnen, zum Bau geeigneterer Ausführungsmaschinen im internationalen Maßstabe entschließen wird, die Staatsfunktionen auf bloße Polizeidienste mit den Mitteln der bewaffneten Macht und der Justiz beschränkend. Die zur Zeit in Genf tagende Weltwirtschaftskonferenz zeigt deutlich genug diese Tendenz. Die Kirche verfolgt von vorn herein nirgends national begrenzte Ziele. Sie ist — alles dies gilt gleichermaßen für die katholischen, lutherischen, jüdischen, mohammedanischen, wie die sonstigen deistischen Bekenntnisse — an territorialen Fragen gänzlich uninteressiert und erstrebt eine anders geartete Macht als der Staat, erstrebt sie aber für sich selbst, nicht wie jener als Mandatar einer übergeordneten Gewalt für einen Dritten. Da das Machtstreben des Staates für das übergeordnete Kapital

die Kreise des eigenen Machtstrebens nicht stört, unterstützt die Kirche den Staat gegen entsprechende Gegendienste in der Niederzwingung des Proletariats unter den Willen der Besitzer der Produktionsmittel. Als Gegenleistung stärkt der Staat die Macht der Kirche mit den Mitteln seiner Gesetzgebung.

Die historischen Materialisten irren, wenn sie allem Machtstreben ökonomische Beweggründe beimessen. Es ist im Gegenteil so, daß der Kampf um die Nahrung in der ganzen Natur ein einfacher Vorgang der Umsetzung von Lebenssubstanz, der Verwandlung der Stoffe ist, mit Machtgelüsten aber garnichts zu schaffen hat. Der Tiger erschlägt das Pferd, um es zu fressen, um seine Tigersubstanz durch Pferdesubstanz zu vermehren, keineswegs aber um Macht auszuüben. Das Wesen der Macht nämlich ist die Unterwerfung lebendigen Willens zu Hörigkeit und Preisgabe, nicht die Tötung des Lebens. Daß bei der Unterwerfung von Menschen unter die Macht anderer Menschen ursprünglich der Wille zur ökonomischen Bereicherung auf Kosten des andern bestimmend war, ist wahrscheinlich. Es ist aber kein Beweis dafür, daß der durch ökonomische Ursachen herangebildete Begriff der Macht sich nicht im Lauf der Entwicklung zum Selbstzweck machen und den ökonomischen Vorteil über den Mitmenschen als Mittel zur Macht benutzen konnte. Die in unsern kapitalistischen Verhältnissen bis zum Höchstmaß kultivierte Anhäufung unvorstellbarer Vermögen in den Händen einzelner, die alle Energieen nur zur immer noch steigenden Vermehrung dieser Reichtümer verwenden, dient gewiß nicht zur Verbesserung der Lebenshaltung der Multimillionäre, die bei allem Luxus nur einen minimalen Bruchteil ihrer Einnahmen zu verbrauchen wissen, sondern nur zur Versklavung von immer mehr Menschen unter ihren Willen, demnach zur Stärkung der Macht, die sie durch willkürliche Zulassung oder Nichtzulassung der Arbeiter zu den Produktionsmitteln ausüben. Die Verfügungsgewalt über die ökonomischen Ausbeutungsmittel gibt ihnen das Bewußtsein unumschränkter Herrschgewalt, der Macht der Tyrannei. Die Triebfeder ihres Handelns aber ist längst nicht mehr ökonomischer Eigennutz, sondern der ökonomische Eigennutz ist ihnen Mittel zum Zweck, sich Herr und Autorität zu fühlen.

Wollen die Kapitalisten persönliche Macht erringen, die sie durch ihren Zusammenschluß zur Klassengemeinschaft und durch die Organisation der zentralen Staatsmacht vermehren und festi-

gen, und betrachten sie das Monopol der Wirtschaft als den einzigen realen Ausdruck positiver Macht, so geht die Kirche darauf aus, das Gefühlsleben der Menschen in ihre Gewalt zu bringen, die mystischen und metaphysischen Bedürfnisse der Seelen in die Abhängigkeit ihrer Dogmen zu pressen, den Verstand, die kritische Beobachtung, die Sinnlichkeit schon der kaum zu eigenem Erleben erwachten Kinder in die Bahnen lenken, die ins abstrakte Machtgebiet ihrer Herrschaft führen. Die ökonomischen Interessen der Kirche sind diesem Machtstreben durch die Idee bewußt untergeordnet. Die Anhäufung irdischer Güter, auf die sich die Kirche gewiß nicht schlecht versteht, dient dem Ausbau ihrer Organisation, ihres ungeheuren Beeinflussungs-Apparates und ihrer Konkurrenzfähigkeit mit der nur auf wirtschaftliche Potenz gestellten Mächten.

Eine Untersuchung, wie weit die ursprünglich religiös-sittlichen Fundamente der Kirchen dem Eindringen konfessionell-parteilicher Interessen überhaupt noch standgehalten haben, kann hier ausscheiden. Die zahllosen religiösen Sekten, die sich die ideelle Reinigung speziell des Christentums zur Aufgabe gestellt haben und durchweg den Kampf gegen die Kirche als Voraussetzung dazu ansehen, mögen darüber als Nächstbeteiligte entscheiden. Religionsphilosophische Auseinandersetzungen stehen bei politischen Diskussionen mit der Kirche zu allerletzt in Frage, und wären die Deisten mit ihren Glaubenssätzen und Bekehrungsversuchen nie aus den Bezirken herausgetreten, in denen die freie Propaganda Raum hat, dann hätte sich auch jede antiklerikale Agitation in den Grenzen des Ideenkampfes mit Gründen und Gegengründen zu halten. Denn für den Revolutionär ist zunächst nicht die Kirche der Feind, sondern der Staat. Aber der Ideenkampf hört auf und wird zum Kampf mit politischen, mit revolutionären Mitteln, wenn die Kleriker ihre Bethäuser verlassen, sich als weltlich-politische Truppe ins Stadion der Boxmeister stellen und für ihre Machtansprüche gegen Konzessionen an die von keinen ethischen Verbrämungen umhüllten Ausbeuterinteressen des Kapitals die gesetzgeberische Gewalt des Staates anrufen.

Die Kirche ist älter als der Staat; aber seit es Staaten gibt, hat sie deren politische Waffen zur Befestigung ihrer Macht benutzt. Hier soll garnicht von den abergläubischen Greueln des Mittelalters gesprochen werden. Es genügt, das heute noch in Deutschland geltende Strafgesetzbuch anzusehn, in dem der jen-

seitige Gott der Christen und Juden, dessen Vorstellung uns so fremd ist wie die des Lindwurms oder Einhorns, mit irdischen Strafen gegen die Beleidigung seiner himmlischen Majestät geschützt wird. Das sind Konzessionen des Staates an die Kirche, die nichts kosten und zu Gefälligkeiten verpflichten. Weitaus ärger steht es um den Staatsschutz dessen, was die Kirche Sittlichkeit zu nennen beliebt und was nichts anderes ist als ein Vorwand, das Verfügungsrecht des Individuums über seinen eigenen Körper mit Hilfe des trüben Begriffs „Sünde“ unter die Kontrolle autoritärer Instanzen zu stellen. Die Kirche arbeitet da mit der Angst vor Höllenqualen nach dem Tode, und der Staat gibt sich dazu her, den jenseitigen Peinigungen auf dieser Welt den realen Vorgeschmack zu geben. Da sind alle Gesetze, die den sexuellen Wandel der Menschen abschleifen sollen, so der üble Kuppelei-Paragraph, der die Verschacherung der Töchter zur lebenslänglichen Eheverklavung an einen Meistbietenden schützt, indem er Zimmervermieter unter Strafe stellt, wenn sie zwei Menschen, die sich ohne behördliche Abstempelung lieb haben, Quartier geben. Da ist der nichtswürdige Päderastie-Paragraph, der die Befriedigung eines Naturdranges bedroht, der im freien Einverständnis erwachsener Personen ohne die geringste Schädigung eines Dritten betätigt wird. Hier setzen freilich schon kapitalistische Staatserwägungen ein; denn die ausbeutende Klasse ist interessiert an der Geburt möglichst vieler Proletarier, denen zwar weder hygienisches Aufwachsen noch die notwendigste Nahrung garantiert wird, die aber da sein müssen, damit die exploitierte Arbeitskraft billige Marktware bleibe. Besonders kraß tritt dieser Gesichtspunkt im Verbot der Fruchtabtreibung zutage, der die armen Frauen zwingt, Kinder tuberkulöser, syphilitischer oder geisteskranker Väter zur Welt zu bringen, in unglücklichen Ehen im Alkoholrausch oder gewaltsam erzeugte, in Haß und Ekel empfangene Kinder, für deren Säuglingszeit schon nicht Wiege, Weißzeug noch Milch zu schaffen ist. So will es die Sittlichkeit der Kirche, so will es der Arbeitsmarkt des Kapitals.

Im republikanischen Deutschland hat die politische Organisation der Kirche die Staatsmacht ganz in die Hand bekommen. Daß es grade das katholische Zentrum ist, spielt keine Rolle; der Evangelische Bund, der auch noch mitzureden hat, ist um nichts besser, und ließen die christlichen Konkurrenten den Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens ans Steuer, wär's

genau so. Der Staat braucht in dieser Zeit, da der totkranke Kapitalismus den Widerstand seiner Opfer mit allen Mitteln niederhalten und unterdrücken muß, den sanften Augenaufschlag der Frömmigkeit, das Ethos von Zucht und Sitte, das ihm nur die Kirche liefern kann, dringender als je. Erst mußte die Jugend vor Schmutz und Schund in Wort und Schrift behütet werden, damit der revolutionären Literatur und Kunst das Genick umgedreht werden kann. Jetzt soll die Jugend vor seelenvergiftenden Vergnügungen bewahrt werden, damit auch revolutionäre Kundgebungen, bei denen junge Menschen zur Erkenntnis der sozialen Schweinerei erweckt werden könnten, entgiftet werden. Dann folgt die Auslieferung der Schule an die Kirche, und mit dem Konkordat endlich soll alles dies für die Ewigkeit, auf die die kapitalistische Herrschaft sich gesichert glaubt, vertraglich geregelt werden. In Bayern sind alle diese Maßnahmen nicht mehr nötig. Dort hat die Kirche sich selbständig als Staatsmacht etabliert und teils in festgelegten Gesetzen, teils ungesetzlich erreicht, wonach das Kapital strebt. In Preußen betreibt sie das Geschäft der Kapitalisten im Bunde mit den Sozialdemokraten, im Reich mit den Deutschnationalen. Der Effekt ist der gleiche überall: der Staat gebraucht die Kirche, die Kirche benutzt den Staat.

Die Forderung der Trennung von Staat und Kirche trifft neben ihr Ziel. Der revolutionäre Kampf muß dem Staate gelten, der Kirche nur, soweit sie mit dem Staate identisch, beziehungsweise sein bestimmendes oder ausführendes Organ ist. Mögen die Gläubigen in ihren Kirchen, Synagogen und Moscheen ihre Riten pflegen, wie sie es für gut halten; wir können sie auch nicht hindern, ihre Kinder im Geiste der Konfessionalität zu erziehen, der uns vom Geiste der Religiosität, der mit Gottglauben nichts zu schaffen hat, sehr weit entfernt scheint. Wir haben uns aber dagegen zu wehren, daß die kirchlichen Ansprüche auf Hirtenamt und Sündenkontrolle mit den gewalttätigen Mitteln des Staates in unsre Bezirke übergreifen. Der Staat wird uns nicht helfen, seinen besten Bundesgenossen abzuwehren, selbst da nicht, wo er, wie zur Zeit in Mexiko, sich selbst von der zu engen Einschnürung seiner Bewegungsfreiheit zu erlösen sucht. Den Kampf gegen die Kirche können wir nur führen, indem wir aus ihren Organisationen und Gebetsgemeinschaften austreten, durch Bloßstellung ihrer Staats- und Kapitalsverbundenheit den Kirchenboykott werbend fördern und indem wir unsre Kampf-

kräfte gegen den Staat und alle seine Einrichtungen konzentrieren. Ist der Staat einmal zerschlagen, der Kapitalismus vernichtet, der Besitz an Grund und Boden und an den Produktionsmitteln der gemeinsamen Bewirtschaftung der Arbeitenden zugeführt, dann ist auch die Kirche der Mittel beraubt, die materielle Macht auszuüben, auf die allein heute noch ihre Macht über die Geister und Seelen sich stützt. Der Staat braucht die Kirche, die Kirche benutzt den Staat. Ihre Macht wird zerbrochen sein, wenn die Organisation der Gesellschaft frei sein wird, keine Hilfe außerirdischer Kräfte mehr braucht und sich von keiner Spekulation auf das schlechte Gewissen der Menschen mehr benutzen läßt.

Justiz-Reformen.

Das Gesetz zum Schutz der Republik soll uns also erhalten bleiben. Es hat sich hervorragend bewährt. Was war das doch damals für ein Spektakel, als es verkündet wurde. Die Deutschnationalen und die bayerischen Kahrioten glaubten allen Ernstes, die verewigte Monarchie sollte tatsächlich totgeschlagen werden; aber die bayerische Regierung probierte gleich aus, wie sich das Reich, das uns doch bleiben muß, verhalten würde, wenn man die Rechnung ohne den Wirth machte und erließ eine Proklamation, worin sie die bekannte Einladung aus Götz von Berlichingen in so manierlichen Formen, wie die bajuwarische Gemütsart eben zuließ, nach Berlin ergehen ließ und dem eigenen Anhang mit beschwichtigendem Grinsen eine „Verordnung zum Schutz der Verfassung“ servierte. Der Reichspräsident Ebert brachte dann mit seinem sprichwörtlichen Takt die Geschichte wieder in Ordnung, indem er den Bayern alle verlangten Extrawürste briet und den Staatsgerichtshof, den die Weißblauen als Revolutionstribunal ausschrieten, mit einem süddeutschen Senat verzierte. Das Weitere besorgte dann der Niedner mit seinen Gehilfen Jürgens und Vogt. Als man im vorigen Jahr an dem Gesetz von 1922 die erste Verschönerungskur vornahm, bauté man die Befugnisse des Staatsgerichtshofs ab, ohne den Niedner mit abzubauen. Der wendet das Gesetz jetzt als Präsident des IV. Strafsenats des Reichsgerichts an, und die revolutionären Arbeiter sind glücklich, seitdem auf veränderten Urteilsformularen ihre jahrelange Absperrung von Familie, Arbeit und Leben begründet zu lesen. Das war aber nicht die einzige Reform, die an dem Schutz der Republik vor Republikanern vorgenommen wurde. Die Bestimmung, daß bei „besonders schweren Fällen“ Vergehen gegen den § 7 mit Zuchthaus zu ahnden seien, wurde gestrichen; sie hatte sich auch als ziemlich überflüssig erwiesen, da Straftaten von Monarchisten sowieso niemals

besonders schwere Verfehlungen gegen die Republik sind, und weil bei besonders schweren Fällen proletarischer Versündigung fast immer irgendwo eine alte Patronenhülse zu finden ist, die die Anwendung des Sprengstoffgesetzes von 1884 und damit die Verhängung von Zuchthausstrafen trotz der Streichung der Bestimmung ermöglicht. Uebrigens bekam die „Reform“ keine rückwirkende Kraft, und wo schon mal auf dem Gnadenwege die Umwandlung Niederscher Zuchthausstrafen in Gefängnis erfolgte, da verweigerte man jedenfalls die Anwendung der sogenannten Amnestie von 1925, nach der von Gefängnisstrafen zwei Jahre hätten nachgelassen werden müssen. Großzügigkeit und Edelmütigkeit sind halt nicht die stärksten Seiten der noch ungeübten Republik.

Die Deutschnationalen haben gefunden, daß das Gesetz, war es auch zu Beginn und bis vorgestern ein Schandfleck deutscher Sitte, wenn es schon nie hätte geschaffen werden dürfen, so doch verlängert werden muß. Sie und die Bayern haben immerhin erreicht, daß auch die Aufhebung republikstürzender Wehrverbände durch Landesregierungen künftig nicht mehr von einem Niederschen Staatsgerichtshof, sondern von einem Niederschen Reichsgerichtssenat korrigiert werden muß. Dafür haben sie denn ihre Zustimmung dazu gegeben, daß Wilhelm senior ruhig noch zwei Jahre in Doorn sitzen bleiben soll, nachdem Wilhelm junior dank dem Takte der Sozialdemokraten Ebert und Sollmann ohnehin längst inmitten der Töchter des Landes weilte. Das Gesetz zum Schutz des Kapitals hat sich in dem Maße bewährt, daß selbst die kaiserlose, die schreckliche Zeit durch seine Wirksamkeit minder schrecklich empfunden wird. Mögen immerhin einige vernörgelte Altkonservative Verrat und Treubruch zeternd; sie wird man schnell genug nach antipodischen Mustern als ultrarechte Renegaten mit Schimpf und Schanden aus dem Parteistall jagen können. Sicherlich sind sie von den Republikanern bestochen, um die vaterländische Einheitsfront zu zersetzen, und, wenn sie nachher ihre Mandate nicht gutwillig niederlegen wollen, dann kann man sie schlimmstenfalls von Stahlhelmen verhauen lassen. Ach so, es war ja von Justiz-Reformen die Rede; ich rufe mich zur Sache!

Im preußischen Landtag haben sie den Justizetat durchgekaut. Sie haben die Strafmethoden und den Strafvollzug betupft und be-rochen, hier ein Plästerchen und dort eine weiße Salbe empfohlen, im großen Ganzen alles gut und schön gefunden und Herrn Schmidt sein Gehalt bewilligt. Vorher berieten sie im Rechtsausschuß über einen Amnestie-Antrag, und mein Herz schlug schon höher, als ich im Vorwärts (Nr. 209 vom 4. Mai, Abendausgabe) die Ueberschrift las: „Amnestie für politische Gefangene. Ein sozialdemokratischer Antrag im Landtagsausschuß angenommen.“ Bei der Lektüre erwies sich dieses Selbstlob als ordinärster Schwindel, als infamste Verhöhnung der armen Frauen, die seit Jahr und Tag auf die Heimkehr

des um seiner Ueberzeugung willen in den Kerker gegangenen Er-nährers ihrer Kinder warten. Der Vorwärts berichtet nämlich — unter solcher Ueberschrift! —, daß nicht die Sozialdemokraten, sondern die Kommunisten einen Antrag auf Erlaß eines weitgreifenden Straffreihheitsgesetzes gestellt hatten, der „zu einer ungeheuren Blamage für die Kommunisten“ wurde. Denn, verkündet stolz das „sozialistische“ Zentralorgan, der Ministerialrat Kuhnt wies darauf hin, „daß in Preußen in den Jahren 1920, 1922 und 1925 umfassende Amnestieen erlassen wurden, außerdem noch nach den Ereignissen von 1923 eine Art Amnestie, bestehend aus mehr als 20000 Einzelbegnadigungen. Zur Zeit liege schon deshalb kein Anlaß zu einer neuen Amnestie vor, weil eine Umfrage im Oktober 1926 in sämtlichen preußischen Strafanstalten eine Gesamtzahl von nur 81 politischen Inhaftierten ergeben habe. Die Zahl der Personen, die deshalb noch sitzen, weil sie als besonders schwere Fälle von früheren Amnestieen ausgenommen waren, beträgt kaum mehr als fünf!“ Die Abgeordneten Obuch und Menzel, lügt der Vorwärts, hätten überhaupt keine konkreten Fälle angeführt, und auch sonst beriefen sich die Kommunisten immer nur auf Urteile des Reichsgerichts und des Staatsgerichtshofs, die garnicht der preußischen Begnadigungsgewalt unterlägen. Menzel hat, um mit einem Beispiel das ganze Gefasel abzutun, ausdrücklich auf die im sogenannten Sinnhuber-Prozeß von einem preußischen Schwurgericht verurteilten Genossen Bezug genommen, von denen heute noch 8 im Zuchthaus Wartenburg sitzen, einer Anstalt, über deren Qualitäten kürzlich der demokratische Abgeordnete Dr. Grzimek in der Presse haarsträubende Dinge mitteilte. Diese 8 Genossen gehören zu den „kaum mehr als fünf“ Gefangenen, die bei früheren Amnestieen unberücksichtigt geblieben sind, wie jene 20000 einzeln Begnadigten eine Auswahl waren aus den etwa 200 politischen Gefangenen, die damals offiziell zugegeben worden waren. Die Herren beliebten nämlich nur diejenigen als politische Gefangene zu zählen, denen das Gericht im Urteil wörtlich attestiert hat, daß sie sich zu ihrer Straftat aus Ueberzeugungsgründen verpflichtet gefühlt hätten. Da beispielsweise bei Max Hoelz — wie übrigens bei mindesten 75% der politischen Gefangenen — diese Bestätigung im Urteilstenor fehlt, ist er nach behördlicher und sozialdemokratischer Lesart kein politischer, sondern ein „gemeiner“ Verbrecher.

Dann aber berichtet der Vorwärts weiter und rühmt, wie der Redner der sozialdemokratischen Partei die Kommunisten mit ihrem Antrag knockout geschlagen hat. Dieser Redner war niemand anders als Herr Erich Kuttner, ein Mann, der selber mal einen politischen Gegner mit der Pistole über den Sinn des Noskeschen Siegeszuges belehrt hat. Da die Kugel, die den Arbeiter tötete, ihm von rechts nach links durch den Schädel ging, braucht Herr Kuttner heute selber nicht auf die Amnestie zu hoffen, die er den Revolutionären verweigert. Und wie begründet er die Weigerung?: die Sozialdemo-

kratie sei „keineswegs damit einverstanden, wenn in Konsequenz des kommunistischen Antrages z. B. die zu sechs und fünf Monaten verurteilten völkischen Verleumder Hirtsiefers einfach laufen gelassen würden.“ Seht doch, was Kuttner für ein gerechter Mann ist! Damit ein paar Hakenkreuzjünglinge den paar Monaten Gefängnis nicht entrinnen, an denen noch keiner ihrer Gesinnungsfreunde übermäßig zu leiden gehabt hat, dürfen die revolutionären Proletarier, die schon ihre 4, 5 Jahre Zuchthaus hinter sich und noch ebensoviel vor sich haben, beileibe nicht freigelassen werden! Darum schlugen dann die Sozialdemokraten eine eigene Entschließung vor, die erfreulicherweise mit großer Mehrheit angenommen wurde, und durch die das Justizministerium aufgefordert wird, „wie bisher der politischen Rechtsprechung sein Augenmerk zuzuwenden und Härten auf dem Gnadenwege zu beseitigen.“ Wie bisher! So sehn hierzulande Justiz-Reformen aus.

Aber nächstens soll jawohl mit dem neuen Strafvollzugs-Gesetz, an dem die Paragraphisten in den Reparaturwerkstätten der menschlichen Charaktere nun seit Jahr und Tag vivisektorisch herumdoktern, Justiz-Reform im bedrohlichsten Ausmaß realisiert werden. Besonders auf den „Strafvollzug in Stufen“ freuen sich die Kerkermeister mit dem psychologischen Einfühlungsvermögen in die Gefühlswelt der Gestrauchelten. Schade, daß sich die Strafvollzieher noch nicht in praktischen Uebungen mit der Gefühlswelt der Hungernden und der zu Zehnt in einer Kammer Hausenden beschäftigt haben! Also, sie wollen die Gefangenen abstufen und bei „guter Führung am Strafort“ jeweils eine Etage höher im Wohlwollen ihrer Peiniger steigen lassen. Das Verfahren ist großenteils schon versuchsweise in Uebung, mit dem Resultat, daß Denunziation, gegenseitige Bespitzelung, Streberei, Gehässigkeit, Neid, Tücke, Uebervorteilung der Haftgefährten zur Verbesserung der Lage, Wahrung des Charakters, Kameradschaftlichkeit und Solidarität, Widerstand gegen servile Erniedrigung, Schonung der Nerven und der physischen Kräfte bei der Zwangsarbeit und Bestehen auf Anwendung des gesetzlich zugesagten Rechts zur Verschärfung der Strafe und zur Vernichtung der Hoffnung auf vorzeitige Beendigung der Qualen führt. Aber ein Häufchen Gras mit einem Kränzchen Gänseblümchen unter der 5 Meter hohen Steinmauer des Gefängnishofes dünkt liberale Gemüter ein hehrer Fortschritt menschlicher Gesittung und liebevollen Verständnisses: der moderne Geist zeigt sich deutlich in unsern Justizreformen, und sicherlich wird es wesentlich zur Stärkung des Staatsbewußtseins der Entgleisten und Gefallenen beitragen, wenn man ihnen von kunstgewerblichen Professoren entworfene Spucknäpfe in ihre stinkigen Zellen stellt.

Am Ende ließe sich mal über eine andre Art Justizreform reden, die den Vorzug hätte, schon bei der Voraussetzung des Strafvollzugs, nämlich der Strafverhängung, einzusetzen. Es ist doch schließlich ein anstrengendes Geschäft, so jeden Tag stundenlang dazusitzen und

Hungernde, Frierende, Verzweifelte, Enttäuschte und Empörte abzustrafen, weil sie die Segnungen unserer gesellschaftlichen Einrichtungen nicht richtig zu würdigen verstanden. Zumal wenn man es häufig mit Leuten zu tun hat, die sich gar einbilden, der Staatsbetrieb selber mit seinen reizvollen Privilegien des Reichtums und der Ausbeutung müsse zugunsten sozialistischer und kommunistischer gesellschaftlicher Methoden verschwinden, kann einen schon mal ein Koller befallen. Da gab es in den 90er Jahren in Moabit die sogenannte Blutkammer des Landgerichtsrats Brausewetter und des Staatsanwalts Benedix. Die krigte alle politischen Prozesse gegen proletarische Revolutionäre zur gefälligen Sühnung überantwortet und fällte Urteile, die sich beinah neben denen des Niedrer sehn lassen können. Die Herren Benedix und Brausewetter sind dann plötzlich als Wahnsinnige erkannt worden und beide im Irrenhaus gestorben. Sie hatten sich wohl vor Entrüstung über die schlechte Gesinnung ihrer Opfer übernommen. Chauffeure, Lokomotivführer, Piloten werden in regelmäßigen Abständen auf die Intaktheit ihrer Nerven und die Klarheit ihrer Sinne geprüft. Wie wär's, wenn man diese kluge Maßnahme auch auf solche Personen ausdehnte, die ständig mit Menschenschicksalen zu jonglieren haben? Wenn unsre Reformer die Justiz kurieren wollen, so könnten sie doch mal überlegen, ob nicht bei den Richtern anzufangen wäre. Man füge in das juristische Studium 3 Jahre Zuchthaus mit allen bewährten Seelenschrauben ein, damit Richter und Staatsanwälte aus Erfahrung wissen, was sie tun, wenn sie andre Menschen einsperren lassen, und man lasse jeden Juristen, in dessen Ermessen Leben und Freiheit mit ihrem Lose weniger zufriedener Nebenmenschen gelegt ist, statt ihn nach einem einmaligen Examen für Lebenszeit loszulassen, dauernd unter die Kontrolle von Nervenärzten stellen und in regelmäßiger Folge auf seinen Geisteszustand untersuchen. Ich bin ja kein Reformer an den Institutionen der bestehenden „Rechtsordnung“, wenn das Wort gestattet ist; es ist nur eine Anregung für Optimisten, die auf eine Besserung der Zustände innerhalb der kapitalistischen Staatswirtschaft hoffen. Wenn ich selber gefragt würde, was für Justiz-Reformen ich wünsche, dann könnte ich nur antworten: Abschaffung der Aemter von Staatsanwälten und Richtern, Niederreißung der Gefängnisse und Zuchthäuser und Verbrennung sämtlicher Gesetzbücher!

Stahlhelm-Sarade.

Sie haben alle recht behalten, die uns ausgelacht haben, weil wir die Möglichkeit erwoen, daß der beabsichtigte Mussolini-Zug der Stahlhelm-Fascisten nach Berlin proletarische Abwehrmaßregeln notwendig machen könnte. Sie lachen jetzt noch lauter als zuvor, da sich statt einer agressiven Heldenschar eine verstörte, verängstigte, begossene und höchst klägliche Gesellschaft von etlichen Zehntausend enttäuschten, unausgeschlafenen und verärgerten Spießbürgern mit stumpfen und verkniffenen Gesichtern

durch die Straßen bewegte. Sie werden uns immer wieder auslachen, wenn wir revolutionäre Arbeiter zum Aufpassen mahnen und werden solange lachen, bis dieselbe trübe Gesellschaft, die sich am 7. und 8. Mai wie eine Armee kampfmüde desertierter Söldner als Gefangne der Polizei an den höhrenden Arbeitermassen vorbei transportieren ließ, sie das Lachen vergessen lehren wird. Das jammervolle Fiasko der schwarzweißroten Demonstration bedeutet nämlich keineswegs, daß die Herrschaften von Anfang an nicht hätten etwas Aktives unternehmen wollen; es bedeutet nur, daß sie vor Beginn der Aktion kampflös kapituliert haben. Bereitschaft des Proletariats war absolut geboten, denn die Industrie hatte für die Veranstaltung Hunderttausende springen lassen, und es ist allgemein nicht deren Gepflogenheit, Geld zum Fenster hinaus zu schmeißen, bloß damit andere Leute sich mal amüsieren sollen. Die Industriellen haben sehr durchdachte Absichten. Sie wollen ihr durch die schon durchgeführten Rationalisierungsmethoden endlich auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig gemachtes Geschäft auch nicht mehr vorübergehend von der drohenden Möglichkeit ökonomischer Kämpfe des Proletariats stören lassen. Die Tätigkeit der Justiz als ihre Hilfsmannschaft in der Strafbarmachung von Streiks genügt ihnen nicht mehr allein; sie wollen ein dezidiertes Streikverbot haben. Dazu müssen sie das Koalitionsrecht der Arbeiter aufheben, und das können sie nur auf dem Wege terroristischer Diktatur erreichen. Das Ausland würde Deutschland heute nicht mehr hindern, die Innenpolitik durch irgend einen Mussolini oder Hor'hy ausüben zu lassen. Die Handhabung der Reichspolitik durch die Deutschnationalen beweist ja, daß außenpolitisch auch von ihnen mit Daweswasser gekocht wird, und der Geist von Locarno ist für die Arbeiter des besiegten Deutschlands so wenig ein Schutzgeist gegen die Handgranaten und Galgen ihrer Ausbeuter, wie für die Arbeiter des besiegten Ungarns oder Bulgariens.

Diesmal war's also noch nichts mit den stolzen Plänen der Rationalisten und ihrer Stahlhelmgarde. Das ganze Unternehmen stand unter einem ungünstigen Stern. Das bitterste war der Mißgriff des ungezogenen Hakenkreuzbruders in Dr. Göbbels' Krachversammlung ein paar Tage vor dem Fest. Mann konnte ja auch nicht ahnen, daß es ausgerechnet ein Pastor sein mußte, den man dort vermöbelte. In Ehrhards Familienkreise soll man wüst geschimpft haben über die Hitlerschen Hornochsen. Dann hatten die um den Selterwasserstand des Herrn Seldte versammelten Führer Stänkereien untereinander; die Quartiermacher arbeiteten schlecht, und die Villenbesitzer und alleinstehenden Damen, die hauptsächlich als Unterkunfts- wirtin in Aussicht genommen waren, kaprizierten sich darauf, Offiziere oder besonders strammgebaute Gutsvolontäre mit guten Bein- und Umgangsformen zu beherbergen. Die Exerzierobjekte vom Lande und die Ladenschwengel vom Detailverkauf litten sehr unter der Angst der Saalbesitzer und Gastwirte vor dem Boykott des Berliner Proletariats, mußten massenweise bei noch ziemlich kühlen Frühlingsnächten im Freien kampieren und krigten vielfach noch nicht einmal für bares Geld einen Schluck Bier oder ein Stückchen Schlackwurst kredenz. Die Boykottandrohung hat sich als höchst wirksam erwiesen; es ist aber unbedingt nötig, daß Listen der Wirtschaften veröffentlicht werden, die trotzdem den Stahlhelmen Lager und Kost gegeben haben, damit der Boykott auch wirklich konsequent durchgeführt werden kann. Sonst nimmt das nächste Mal kein Mensch die Drohungen mit der Kundschaftsentsziehung mehr ernst, und die Chancen der unsympathi-

schen Gäste, dem diesmal bei gedämpftem Trommelklang begrühten Arbeiterschwein das Messer ins Gedärm zu rennen, werden viel größer sein.

Die revolutionären Arbeiter aller Richtungen waren, selbstverständlich, auf der Straße, die nicht revolutionären Bürger und Arbeiter, ebenso selbstverständlich, weit von allen Schuß-, Hieb- und Stichmöglichkeiten draußen bei Mutter Grün. Daß sich unter den Bereitschaft haltenden Massen an den Spalieren des Demonstrationzuges auch Sozialdemokraten befanden, soll der hierob sehr beglückten Roten Fahne nicht bestritten werden. Das Gros rekrutierte sich, wie immer, wenn die Person einzusetzen ist, aus Angehörigen sämtlicher linker Parteien und Gruppen ohne Ausnahme und aus den Unorganisierten, die, abgestoßen von der Marktschreierei aller Sorten Programmhüter, der Stunde harren, für die sie leben. Das Triumphgeheul des Vorwärts, daß der Vorortsverkehr am 8. Mai eine Rekordzahl von Ausflüglern aufstellte, hat guten Grund. Es war der Beweis geliefert, daß die große Mehrzahl der Arbeiter, diejenigen, die keine Revolution wollen und deshalb bei der Sozialdemokratie bleiben, den Parolen der Welse folgen und auf die Einheitsfront mit Revolutionären dankend verzichten. Revolutionäre Einheitsfront wird nicht kommandiert und geht nicht „unter der Führung“ einer einzelnen Partei oder Gruppe vor sich; sie findet sich zusammen, wenn das revolutionäre Proletariat die Notwendigkeit verspürt, gemeinsam zu handeln. Revolutionäre Einheit zeigte sich, als am 17. Mai die Massen auf dem Gendarmenmarkt ihre Solidarität mit Sacco und Vanzetti bekundeten. Zu dieser Demonstration hatten alle linken Organisationen gemeinsam aufgerufen, die Anarchisten und Syndikalisten, die K. P. D. und die K. A. P. D., der Sozialistische Bund und die Unabhängigen, die ausgeschlossenen Kommunisten und die Industrieverbändler, die unterschiedlichen Jugendlichen, der Rote Frontkämpferbund und die Rote Hilfe. Da mußten die Führer tun, was die Massen wollten. Einheitsfront zwischen Revolutionären und Reformisten gibt es nicht, und die ewig wiederholte Parole der K. P. D., den Sozialdemokraten um den Bart zu gehen und die linken Revolutionäre zu ächten, wird in ihrer ganzen Absurdität und in ihrem wahren Charakter als papierene Führerklügelei enthüllt, wenn sich die Revolutionäre aus eigenem Antrieb zusammenfinden, wie am 17., wie vorher am 7. und 8. Mai.

Es ist recht töricht, wenn nach solchen Kundgebungen die K. P. D. sich immer wieder als Führerin des ganzen Proletariats aufspielt. Das kann sie ja garnicht sein als ein Gebilde, dessen Anhang nach links zieht und nach rechts gezogen wird. Töricht ist es auch, wenn sie nachher stets Massen von Sozialdemokraten gezählt haben will, während nur ein paar hundert oppositionelle S. P. D.-Mitglieder unter Disziplinbruch mitmachen, denen es dafür bei ihrer Partei beinahe so schlecht geht, wie den Linken in der K. P. D. Ganz schlimm aber ist es, wenn einem dauernd erzählt wird, auch die Polizeimansschaften gehörten eigentlich zu uns Revolutionären und nur ihre fascistischen Offiziere mißbrauchten sie gegen das Proletariat. Zum Teufel! Die Leute, die von oben bis unten mit Waffen behängt sind, die nie nach einer anderen Richtung verwendet werden als gegen die Arbeiter, sind die Feinde der Arbeiterklasse, und wenn die Führer der K. P. D. vom kapitalistischen Staat verlangen, er müßte den Schupobeamten das Gehalt erhöhen und ihnen die Ueberstunden vergüten, die sie bei dem Losprügeln auf die Proletarier am 8. Mai verplempert haben, dann muß man eben die Unterscheidung machen, die die Parteikommunisten zwischen

den sozialdemokratischen Arbeitern und ihren Führern machen, und die Bewilliger der Schupogehälter sehr scharf trennen von ihren Parteianhängern, die man tatsächlich nie vermißt, wo das Bekenntnis zur Revolution abgelegt wird.

Die Polizeioffiziere sollen an allen Brutalitäten gegen die Arbeiter schuld sein. Nein, die grünen Wachtmeister haben höchst eigenhändig und sogar höchst persönlich ergrimmt in die Massen hineingedroschen. Wir standen am Sonnabend abend an der Schönhauser Allee und sangen beim Vorbeimarsch der Stahlhelmer die Internationale. Da ging die Attacke ganz unvermittelt los. Zu Pferde und zu Fuß rückten die werten Klassenbrüder im grünen Waffenrock an, schlugen unbarmherzig um sich, traten niedergeworfene Frauen in die Seite und brüllten dabei unausgesetzt: „Ihr Hunde! Ihr Gesinde! Ihr Schweine!“ Ich war ganz verwundert, als einer dieser Klassengenossen, der grade dicht neben mir den Gummiknüppel schwang und „Ihr Hunde!“ schrie, plötzlich auf den Pfiff vom Straßenende her Kehrt machte und brav zu Herrchen zurücklief. Ich habe vergeblich darüber nachgedacht, warum dieser Mann wohl mich und die im Bereich seiner Stimme und seines Knüttels befindlichen Genossen durchaus als Hunde apostrophieren mußte.

Die kommunistische Presse schmettert, der Stahlhelmtag habe bewiesen, daß Berlin rot bleiben wolle. Daß Berlin rot sei, wird meines Wissens aus der Tatsache geschlossen, daß im Rathause sozialdemokratische und kommunistische Stadtverordnete mit einander die Mehrheit bilden könnten, wenn die Sozialdemokraten wollten. Den Wunsch der Berliner Arbeiter, in einem roten Berlin zu leben, will ich für den Teil glauben, der am 7., 8. und 17. Mai demonstriert hat. Wer aber behauptet, Berlin sei schon jetzt rot, der hilft nur dazu, daß Berlin schupogrün bleibt.

Proletarische Dreckschleudern.

... so bleibt uns, da es innerhalb der Arbeiterklassenbewegung eine wirklich unparteiisch zusammengesetzte Instanz zur Erledigung derartiger Angelegenheiten zur Zeit leider nicht gibt und wir auch nicht sehen, wie sie für diesen Fall geschaffen werden könnte, nichts andres übrig als die Herbeiführung einer vollen Aufklärung der gesamten Angelegenheit im Verlaufe des gerichtlichen Verfahrens ...“ Es handelt sich um den Ueberfall zentralefrommer Kommunisten auf den Genossen Korsch und eine Gruppe seines Anhangs beim Verlassen ihres Lokals nach einer Besprechung. Ein bürgerliches Schöffengericht soll also darüber entscheiden, wie sich der Vorfall zugetragen hat, und es wird nicht verfehlen, sich dabei ausführlich erzählen zu lassen, wie sich aus der Keilerei am Belleallianceplatz die Keilerei zwischen den 1924 aus den gleichen Listen erkorenen Abgeordneten im Reichstag entwickelte. Das Gericht wird den Standpunkt des „Polbüros“ der K.P.D. zur Kenntnis nehmen, wonach es Pflicht der wegen revolutionärer Umtriebe ausgeschlossenen Parlamentarier gewesen wäre, ihre Mandate der Parteileitung zur Aushändigung an brave Parteigenossen zurück zu geben, und auch den Standpunkt der Rausgeschmissenen, daß ihre Wähler sie mit dem Auftrag ins Parlament geschickt hätten, die kommunistische Politik zu vertreten, die 1924 parolisiert war und nicht die später von unbeaufsichtigten Parolytikern als kommunistisch ausgegebene Politik. Dann wird ein Urteil fallen von ähnlicher salomonischer Tiefe wie das des Münchener Gerichts,

das den Genossen Winter wegen Beleidigung des Erhard Auer verknackte und zugleich feststellte, die Blumenspende Auers an den Mörder seines Ministerkollegen Eisner sei ein Höflichkeitsakt gewesen, der politisch nicht beanstandet werden könne.

Noch schlimmeres als von dem Prozeß, der in weiser Gerechtigkeit die Richtungskämpfe innerhalb der K.P.D. ins Geleise der Wohlanständigkeit zu lenken bestrebt sein wird, ist von dem Beleidigungsprozeß zu erwarten, den Genosse Willi Münzenberg gegen die Redaktion des Spartakus angestrengt hat. Das Blatt hat'e einen Artikel gegen Münzenberg gebracht, der von weitem nach der Enthüllungsrache eines entlassenen Angestellten stank.

Wenn jemand, so scheint es allgemeine Übung im Lager der proletarischen Linken zu werden, anderer politischer Auffassung ist als derjenige, der sich mit ihm auseinander setzt, so läßt sich das nur aus seiner Charakterverlumpung, aus seiner pekuniären Gewinnsucht oder seiner Geilheit erklären. Was wird bei der gerichtlichen Konfrontation Münzenberg-Spartakus herauskommen? Der Proletarier, der das ekelhafte Revolver-Elaborat verantwortlich gezeichnet hat, wird zu einer erheblichen Geldstrafe verurteilt werden, durch die die Staatskasse bereichert wird. Aber die feixenden Kleinbürger, die da als Schöffen fungieren sollen, werden sich doch die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den mit Dreck beworfenen kommunistischen Parteiführer so gründlich um und um zu wenden und mit der Reinigungsbürste zu bearbeiten, bis der Unbeteiligte findet, daß etwas faul sein müsse in sämtlichen revolutionären Bewegungen. Das Bürgertum fühlt sich: wir sind die einzigen Sauberen, und wenn sich die Kommunisten, deren prinzipielle Differenzen der Bürger nicht kennt und nicht verstehen könnte, einander Korruption vorwerfen, dann kommen sie zu unsern Gerichten gelaufen, um Wahrheit und Recht zu finden.

Bilde sich keine Richtung ein, der Kampf mit der Dreckschleuder sei nur bei andern in Übung. Man sehe sich nur die Rote Fahne an: es ist doch einfach zum Kotzen, wie sie alle diejenigen Genossen, die man, weil sie die große Schwenkung nach rechts nicht mitmachen konnten, aus der K.P.D. ausgeschlossen hat, persönlich zu Lumpen macht. Oder: Rosenberg tritt aus eigenem Entschluß aus der Partei aus. Es ist kein Wort dagegen zu sagen, wenn man ihn mit der Ratte vergleicht, die das sinkende Schiff verläßt, oder wenn man ihm den Weg des Paul Lensch prophezeit. Wir wollen beileibe die Grobheit nicht aus der politischen Polemik verbannen. Aber unmöglich ist es, wenn die Rote Fahne dem Mann einfach andichtet, die Sozialdemokraten hätten ihn gekauft. Von mir behauptet ein halbanarchistisches Blättchen, das im Erzgebirge erscheint, weil ich nicht seine, sondern meine Ansichten propagiere, ich sei ein Geschäftemacher auf Kosten des revolutionären Proletariats. Die Leutchen wissen genau, daß sie verleumden, daß keine einzige Organisation mich bezahlt und daß ich von meiner schriftstellerischen Berufsarbeit lebe. Soll ich sie vielleicht bei der Justiz des kapitalistischen Staates verklagen? Fällt mir nicht ein. Die Verleumder würden, woran ich gar keine Freude hätte, bestraft, nicht aber ohne den Nachweis geführt zu haben, daß ich mir, wenn ich etwa auf Agitationstour für eine ihnen nicht sympathische Organisation gehe, da ich leider nicht allein von Luft und Spucke leben kann, die Spesen der Reise und einen Teil meines Verdienstentganges ersetzen lassen muß. Bei hinreichend schlechtem Willen kann man daraus dann den Schluß ziehen, daß der Kerl also doch bezahlt ist, woraus sich seine Gesinnung füglich erklärt. Mit solchen Mitteln bekämpfen sich — jeder Tag bringt neue Beispiele —

in Deutschland die revolutionären Proletarier gegenseitig und rühmen sich dabei, der bürgerlichen Denkweise entwachsen zu sein.

Läßt sich denn nun wirklich nicht eine „unparteiisch zusammengesetzte Instanz zur Erledigung derartiger Angelegenheiten“ innerhalb der Arbeiter-Klassenbewegung schaffen, deren Fehlen Genosse Korsch mit Recht beklagt? Ich glaube, es ginge. Wenn etwa im Falle Münzenberg ein proletarisches Schiedsgericht eingesetzt würde, zu dem Beschuldiger und Beschuldigter nach freiem Belieben eine gleich große Zahl von Vertrauenspersonen stellten, die sich auf einen unparteiischen Verhandlungsleiter einigten, so käme dabei sicher besseres heraus als bei einer Gerichtsverhandlung vor einem staatlichen Tribunal. Nur dürfte das proletarische Schiedsgericht weder schuldig noch unschuldig sprechen, sondern müßte sich darauf beschränken, behauptete Tatsachen zu prüfen und das Resultat der Prüfung in objektivem Bericht der gesamten Arbeiterschaft zu unterbreiten. Urteile zu fällen, ist nicht Sache des Gerichts, sondern der Masse der Klassengenossen. Wie das Problem technisch zu lösen ist? Daß findet sich ganz von selbst, sobald die Arbeiter aller revolutionären Bewegungen einmal recht deutlich ihren Willen gezeigt haben werden, daß sie die Anrufung bürgerlicher Richter zur Entscheidung proletarischer Streitigkeiten nicht länger dulden wollen.

Der drohende Krieg.

Der Abbruch der englisch-russischen Beziehungen hat mich veranlaßt, einen in der Mitte des Monats Mai geschriebenen Artikel, der sich mit dem Einbruch in die Räume der Arcos beschäftigt, zurückzustellen, da im Augenblick alle an diese Aktion geknüpften Erörterungen zweifelhaft geworden scheinen. Falls bis zum nächsten Heft noch Zeit ist, Kriegsbetrachtungen aus der Friedensperspektive zu schreiben, soll dann die Behandlung des Konfliktes und seiner Ursachen nachgeholt werden.

RETTET SACCO UND VANZETTI!

Das Leben der seit 7 Jahren zum Tode verurteilten Genossen SACCO und VANZETTI ist in allergrößter Gefahr! Wenn nicht das revolutionäre Weltproletariat es verhindert, wird das Urteil anfangs Juli vollstreckt! Arbeiter! Kämpft mit euren Machtmitteln gegen das beabsichtigte Verbrechen des amerikanischen Kapitals! Boykottiert die Vereinigten Staaten! Kauft keine aus Nordamerika importierten Waren!

Anarchistische Vereinigung Berlin

Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr:

Vortrag und Diskussion

Im Lokal Köhler, Bin.-Neukölln, Ziethenstr. 64.

Donnerstag, den **2.** Juni: Genosse BERTHOLD CAHN über: „Der weiße Schrecken und seine Gefahren für die Arbeiterklasse“.

Donnerstag, den **9.** Juni: Genosse ERICH MÜHSAM über: „Einzel- und Massenaktionen“ (Nachholung des ausgefallenen Vortrags vom 28. April).

Donnerstag, den **16.** Juni: Genosse REINHOLD BUSCH über: „Kunst und Proletariat“.

Donnerstag, den **23.** Juni: Genossin JOHANNA MEYER über: „Die sexuelle Erziehung des Kindes“.

Donnerstag, den **30.** Juni: Genosse GUSTAV LÜBECK über: „Der Magdeburger Kongreß und wir“.

Am Freitag, den 8. Juni, findet eine außerordentliche Zusammenkunft statt, in der die Aussprache über die Krise in der anarchistischen Bewegung fortgesetzt werden soll.

Gäste stets willkommen.

Zuschriften an Gustav Lübeck, Neukölln, Ziethenstr. 10 IV

ISK

Zeitschrift des Internationalen Sozialistischen Kampf-Bundes

Die politische Monatszeitschrift für den klassenbewußten Arbeiter

Bezugspreis: vierteljährlich 60 Pfennige.

Aus dem Inhalt der letzten Hefte:

EICHLER: „Der Kirchenkampf in Mexiko“ — KUMLEBEN: „Gefahren für die weltliche Schule in Frankreich“ — KUO: „das Wirtschaftsprogramm des „ISK“ und China“ — Heinrich NELSON: „Das wahre Gesicht des Faschismus“ — OWEN: „Hohe Löhne in Amerika“ — RAUSCHENPLAT: „Erfreuliche und unerfreuliche Nachrichten aus der Sowjet-Union.“

Probeneffte kostenlos durch

N. HINKEL, Schlüchtern, Bez. Kassel

DIE



NEUE

BÜCHERSCHAU

**EINE KRITISCHE SCHRIFTENFOLGE
DICHTUNG / KRITIK / GRAPHIK**

Herausgeber: Gerhart Pohl

Redaktionscomité: Johannes R. Becher, Otto Bratskoven, Bernhard von Brentano, Klaus Herrmann, Max Herrmann-Neiße, Kurt Kersten, Egon Erwin Kisch, Leo Lania

**ist heute unbestritten das führende Blatt der
Gegenwarts-Literatur**

DAS BESTÄTIGT DIE WELTPRESSE:

Prager Presse: „ . . . von außerordentlicher Bedeutung . . . “
Neue Züricher Zeitung: „ . . . vielmehr als eine Bücherschau . . . “
Abend, Wien: „ . . . von Gerhard Pohl glänzend geleitet . . . “
Ere Nouvelle, Paris: „ . . . wichtige Kultur-Revue . . . “
Wiadmosci Literackie, Warschau: „ . . . eine der besten Zeitschriften
ganz Europas . . . “
Neckar-Zeitung, Heilbronn: „ . . . wird jedem Literaturfreund un-
entbehrlich werden . . . “
Junge Menschen, Hamburg: „ . . . Zusammenballung alles links-
gerichteten Geistes . . . “
Sächsisches Volksblatt, Zwickau: „ . . . jeder sollte sie lesen . . . “
Rote Fahne, Berlin: „ . . . im Interesse der Arbeiterklasse not-
wendig . . . “

Auch Sie müssen Abonnent sein!

Soeben beginnt die V. Folge. Ermäßigter Abonnementspreis: (April-
September 27: 8 Hefte) M. 2.20. (April - Dezember 27: 6 Hefte)
M. 4.40. April 1927-März 1928: 9 Hefte) M. 6.60 zuz. Porto. Einzel-
heft jetzt nur noch M. —,80, bei allen Kiosken, Buchhändlern oder
direkt vom Verlag

Die Neue Bücherschau, Charlottenburg 2

Postscheck: Berlin 30759